Überblick über die wichtigsten Rechtsformen

		Einzelunter-	Genossenschaft	Personengesellschaften		Kapitalgesellschaften	
		nehmung		OHG	KG	GmbH	AG
Grün- dung:	Mindestperso- nenzahl	1	3	2	2	1	1
	Mindestkapital	-	-	-	-	25.000 € Stamm kapital	50.000 € Grund kapital
	Besondere Formvorschrif- ten	formfrei (Gewerbeanmel- dung)	Statut (Satzung)	formfreier schrift- licher Vertrag	formfreier schrift- licher Vertrag	Notariell beurkundeter Gesellschaftsvertrag	Notariell beurkundeter Gesellschaftsvertrag (Satzung)
	Handelsregister	Evtl. Abt. A	Genossenschafts- register	Abt. A	Abt. A	Abt. B	Abt. B
	Beginn	Sofort	Mit der Eintragung	Sofort	Sofort	Mit der Eintragung ins HR	Mit der Eintragung ins HR
Bezeichnung der Gesell- schaft		Inhaber	Genossen	Gesellschafter	Komplementär Kommanditist	Gesellschafter	Aktionäre
Firma (vorgeschriebene Zusätze)		e. K.	eG	OHG	KG	GmbH	AG
Eigene Rechtspersönlich- keit?		-	Ja, jurist. Person	-	-	Ja, jurist. Person	Ja, jurist. Person
Kapitalbeschaffung		Eigenkapital, Kredite, abh. vom Ruf des Inhabers	Geschäftsanteile der Genossen	Eigenkapital mit Anteilen; Kredite	EK mit Anteilen der Vollhafter und Einlagen der Teilhafter, Kredite	Eigenkapital mit Stammeinlagen der Gesellschafter, Fremdkapital mit Krediten (geringe Basis)	Eigenkapital durch Beteiligung mit Ak- tien, Fremdkapital mit Anleihen, Kredite

Überblick über die wichtigsten Rechtsformen

		Einzelunter-	Genossenschaft	Personengesellschaften		Kapitalgesellschaften	
		nehmung		OHG	KG	GmbH	AG
Haftung (Wer haftet in welchem Umfang?)		Inhaber alleine und unbe- schränkt	Geschäftsanteile und ausstehende Anteile; evtl. Nachschuss	a) unbe- schränkt b) solidarisch c) unmittelbar	Komplementär - > wie OHG Kommanditist -> nur mit der Ein- lage	Beschränkt auf Stammkapital und Geschäftsvermögen	Beschränkt auf Gesellschaftsvermögen (Aktieneinlagen); keine persönliche Haftung der Aktionäre
Geschäftsführung und Vertretung des Unterneh- mens		Inhaber alleine berechtigt und verpflichtet	Vorstand	Jeder Gesell- schafter (alleine) verpflichtet (od. nach Ver- trag)	Nur die Vollhaf- ter (alleine), Kontrollrecht der Teilhafter	Gesellschafter be- rechtigt, aber nicht verpflichtet (Gesamtvertre- tungsbefugnis)	Vorstand, bestellt durch den Aufsichtsrat (Gesamtvertre- tungsbefugnis)
Überwachendes Organ		-	(Aufsichtsrat)	-	-	(Aufsichtsrat, ab 500 MA verpflicht.)	Aufsichtsrat
Beschließendes Organ		-	Generalversamm- lung	-	-	Gesellschafterver- sammlung	Hauptversammlung
Ergebnisver- teilung	Gewinn	Inhaber alleine	Im Verhältnis der Geschäftsanteile	4% der Einlage, der Rest nach Köpfen (od. Vertrag)	4% der Einlage, Rest im ange- messenem Ver- hältnis (od. Vertrag)	Im Verhältnis der Geschäftsanteile (laut Vertrag)	Dividende (gemäß Beschluss Haupt- versammlung)
	Verlust	Inhaber alleine	Abzug vom Ge- schäftskapital	Nach Köpfen	Im angemesse- nen Verhältnis	 Rücklagen Geschäftsanteile Ggf. Nachschuss 	Keine Beteiligung
Besonderheiten bei der Auflösung des Unterneh- mens bzw. beim Aus- scheiden von Gesellschaf- tern		Entscheidung des InhabersTodInsolvenz	ZeitablaufEntscheidungInsolvenzGerichtliche Entscheidung	ZeitablaufBeschluss der Gesell- schafterInsolvenz	Wie OHG	ZeitablaufBeschluss der GesellschafterInsolvenz	Wie GmbH